



Uster, 10. September 2019  
Nr. 554/2019  
V4.04.71

Seite 1

## **ANFRAGE 554/2019 VON BARBARA KEEL (SVP): «ALTHERR-TURM»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juli 2019 reichte Ratsmitglied Barbara Keel bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Altherr-Turm» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Nach seiner Einweihung vergangenen Samstag, 29. Juni 2019, lösten sich vom Altherr-Turm zwei der 120 Seile, die den Turm in Balance halten. Das Gelände wurde sogleich aus Sicherheitsgründen gesperrt. Gemäss Mitteilung hält das GF Kultur daran fest, den Turm nach einer Revision wieder aufzustellen.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

1. *Welche Kosten fallen in Bezug auf den Altherr-Turm an? Bitte aufteilen:*
  - *Interne und/oder externe Kosten der langjährigen Einlagerung.*
  - *Kosten für Transport mit dem Tieflader sowie das Aufrichten mit Pneukran.*
  - *Kosten für Einweihung.*
  - *Kosten infolge Demontage / Absperrung des Geländes und Überwachungsfirma.*
  - *Kosten für Revision, Reparatur und Wiederaufbau.*
  - *Zu erwartende Kosten für den Austausch der alten Stahlseile inkl. der Haltevorrichtung*
  - *Kosten für Abbau und ev. spätere Entsorgung.*
2. *Wer ist in einem Schadenfall verantwortlich?*
3. *Wurde die Bausubstanz bzw. der Stahlseile und der Haltevorrichtung des Turmes vor der Montage geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb wurde die mangelnde Bausubstanz vor der Montage nicht erkannt?*
4. *Wie geht es mit dem Altherr-Turm weiter?*
5. *Weshalb wurde der Standort Zeughaus gewählt? Liegt in diesem Zusammenhang ein Stadtratsbeschluss vor?*
6. *Was bedeuten die Kosten im Zusammenhang mit dem Altherr-Turm für das Kulturbudget 2019? Wo werden die verursachten Mehrkosten wieder eingespart?»*



## Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung:

Nach der Einweihung des Altherr-Turms stellte der Stadtrat beim Kunstwerk gravierende Mängel fest, welche ein ernstes Sicherheitsrisiko darstellten. Er hat daraufhin das Areal abgesperrt, den Abbau angeordnet und die polizeilichen Ermittlungen ausgelöst. Aktuell ermittelt die Staatsanwaltschaft See / Oberland. Mit Rücksicht auf das laufende Verfahren kann der Stadtrat nicht zu allen Fragen Stellung nehmen.

### Frage 1:

«Welche Kosten fallen in Bezug auf den Altherr-Turm an? Bitte aufteilen:

- Interne und/oder externe Kosten der langjährigen Einlagerung.
- Kosten für Transport mit dem Tieflader sowie das Aufrichten mit PneuKran.
- Kosten für Einweihung.
- Kosten infolge Demontage / Absperrung des Geländes und Überwachungsfirma.
- Kosten für Revision, Reparatur und Wiederaufbau.
- Zu erwartende Kosten für den Austausch der alten Stahlseile inkl. der Haltevorrichtung
- Kosten für Abbau und ev. spätere Entsorgung.»

### Antwort:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) Interne und/oder externe Kosten der langjährigen Einlagerung  | Fr. 0.00.-      |
| b) Kosten für Transport mit dem Tieflader sowie das Aufrichten mit PneuKran.   | Fr. 26'444.10.- |
| c) Kosten für Einweihung (Einladungskarten 423.25; Referat 500.-, Musik 500.-;<br>½ Apero 1'750; ½ Technik: 608.50)    | Fr. 3'781.75.-  |
| e) Kosten für die Demontage (Kran und Team)  | Fr. 10'593.90.- |
| e) Kosten Absperrung des Geländes und Überwachungsfirma<br>(Bewachung 30.6.2019: 1'604.75; Bewachung 1.7.2019: 581.60) | Fr. 2'186.35.-  |
| c) Kosten für Revision, Reparatur und Wiederaufbau.  | NN              |
| d) Zu erwartende Kosten für den Austausch der alten Stahlseile inkl.<br>der Haltevorrichtung                           | NN              |
| e) Kosten für Abbau und ev. spätere Entsorgung.  | Fr. 0.00.-      |

Für den Lagerplatz im Zeughaus Winikon entstanden keine Kosten. Die Einweihung erfolgte im Rahmen des Kulturgelages: Die Kosten für Apéro und Technik wurden hälftig geteilt. Eine Kostenschätzung für allfällige Reparaturen und den Wiederaufbau liegen noch nicht vor. Beim Wiederaufbau ist zu bemerken, dass gegenüber der Erstmontage keine Kosten für Transport und Fundament entstehen werden. Die Entsorgung des Kunstwerkes stellt keine Option dar.

### Frage 2:

«Wer ist in einem Schadenfall verantwortlich?»

### Antwort:

Im Grundsatz gilt das Verursacherprinzip. Beim Vorfall sind weder Menschen noch Sachen zu Schaden gekommen. Es sind aber Kosten für Logistik und Untersuchungen entstanden. Wer für diese Kosten verantwortlich gemacht werden kann, ist Teil der laufenden Strafuntersuchung.

### Frage 3:

«Wurde die Bausubstanz bzw. der Stahlseile und der Haltevorrichtung des Turmes vor der Montage geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb wurde die mangelnde Bausubstanz vor der Montage nicht erkannt?»

### Antwort:

Diese Frage ist Teil der laufenden Strafuntersuchung und kann nicht beantwortet werden.



**uster**

Wohnstadt am Wasser

**Frage 4:**

*«Wie geht es mit dem Altherr-Turm weiter?»*

**Antwort:**

Nach Abschluss der Strafuntersuchung wird die LG Kultur prüfen, unter welchen Bedingungen das Kunstwerk am vorbereiteten Ort erneut aufgerichtet werden kann. Dies wird nur erfolgen können, wenn alle Mängel behoben werden können und die Sicherheit gewährleistet werden kann. Die befristete Baubewilligung für den Standort Zeughaus ist bis 2024 gültig. Bis dahin soll ein definitiver Standort für das Werk gefunden werden.

**Frage 5:**

*«Weshalb wurde der Standort Zeughaus gewählt? Liegt in diesem Zusammenhang ein Stadtratsbeschluss vor?»*

**Antwort:**

Der Standort wurde gewählt, weil das Kunstwerk die Entwicklung und Adressbildung des Zeughausareals im Sinne des «Leitbilds Zeughausareals» unterstützt. Dies bestätigt auch das grosse Medien-echo in der nationalen Presse zur Einweihung, bei der sich Uster als Stadt für Kunst im öffentlichen Raum – und das Zeughausareal als Ort für Kultur, Begegnung und kontroverse Auseinandersetzungen mit Kunst positionieren konnte. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.231/2019 vom 11. Juni 2019 dem entsprechenden Antrag zugestimmt, den Kredit bewilligt und die Arbeitsvergabe beschlossen.

**Frage 6:**

*«Was bedeuten die Kosten im Zusammenhang mit dem Altherr-Turm für das Kulturbudget 2019? Wo werden die verursachten Mehrkosten wieder eingespart?»*

**Antwort:**

Die Kosten für die Aufrichtung des Altherr-Turms sind im Globalbudget des GF Gesellschaft sowie im Kredit für die Sanierung Zeughaus enthalten. Wer für die bisher entstandenen Kosten für Areal-sicherung, Feuerwehr und Abbau verantwortlich ist, hängt von der laufenden Strafuntersuchung ab.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 554/2019 des Ratsmitglieds Barbara Keel betreffend «Altherr-Turm» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Daniel Stein  
Stadtschreiber